



Sportgemeinschaft Holthausen 1976

- Verein für Gesundheitssport -

SG Holthausen e.V. • Im Mühlenwinkel 20 • 45525 Hattingen • h.kalkhoff@arcor.de • www.sg-holthausen.de

Hygienebestimmungen der Sportgemeinschaft Holthausen 1976 e. V. für den Sportbetrieb als Outdoor-Training für Mitglieder auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine Bedingungen

Die Mitglieder und die eingesetzten Trainerinnen wurden in Schriftform über diese Hygienebestimmungen informiert.

Mitglieder und Trainerinnen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportstätte untersagt. Für die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist es Voraussetzung, dass die Teilnehmenden für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person hatten.

Während der Sporteinheit sind den Anweisungen der Trainerin strikt Folge zu leisten.

Aufgrund aktuellen Besonderheiten kann die Gesundheits- oder die Ordnungsbehörde sowie der Vorstand jederzeit weitergehende Beschränkungen, auch kurzfristig und mündlich, erlassen.

Desinfektionsvorkehrungen

Die Zuständigkeit notwendiger Desinfektionsmaßnahmen ist geregelt. Hygieneausrüstung und Erste-Hilfe- Ausstattung sind an der Sportstätte vorhanden.

Zur Unterstützung der Trainerin werden Hygieneassistentinnen für die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen eingesetzt. Mindestens eine Hygieneassistentin wird bei den jeweiligen Trainingseinheiten anwesend sein. Die Hygieneassistentinnen sind den Mitgliedern namentlich bekannt. Die Trainerin oder Hygieneassistentin reinigt und desinfiziert sämtliche bereitgestellten vereinseigenen Sportgeräte. Erst nach deren Anweisung erfolgt die Benutzung.

Die Mitglieder bringen jeweils eine eigene Matte, ggfs. ein Tuch und eigene Getränke mit. Wenn Mitglieder eigene Sportgeräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Nutzung der Sportstätte

Die Mitglieder sind bereits in Sportkleidung zum Training anzureisen. Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten stehen **nicht zur Verfügung**.

Generell ist im gesamten Bereich der Sportstätte vor, während und nach dem Training ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden (Bildung von Warteschlangen etc.) haben die Teilnehmende eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf jeglichem Körperkontakt, auch bei der Begrüßung und Verabschiedung muss verzichtet werden. Nach dem Betreten der Sportstätte haben sich die teilnehmenden Mitglieder auf einen freien Platz zu begeben. Mitgebrachte Gegenstände sind innerhalb des eingenommenen Platzes zu hinterlegen.

Die Sportgeräte werden vor und nach dem Training desinfiziert. Es ist darauf zu achten, dass alle persönlichen Gegenstände wieder mitgenommen werden.

Die Sportstätte ist nach dem Ende des Trainings mit Mindestabstand von 1,5 Metern zu verlassen.